

Mediadaten 2025

Preisliste Nr. 24. Gültig ab 1. Januar 2025



publik

DIE MITGLIEDERZEITUNG



ver.di steht für
**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und
rund 1,9 Millionen Mitglieder aus
rund 1000 Berufsgruppen.**

Entstanden ist **ver.di** im März 2001 durch den Zusammenschluss von:

- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)
- Deutsche Postgewerkschaft (DPG)
- Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)
- Industriegewerkschaft Medien (IG Medien)
- Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

PORTRÄT DER ZEITUNG UND DER BEZIEHER

3

ver.di publik erreicht rund 3 Millionen Leserinnen und Leser

Eine repräsentative Leserbefragung von November 2021 hat ergeben: ver.di publik hat eine hohe Reichweite und eine große Kernleserschaft. Von den knapp 1,9 Millionen Mitgliedern, denen die ver.di publik ins Haus geschickt wird, lesen 72 Prozent alle Ausgaben im Jahr, weitere 7 Prozent fast alle Ausgaben pro Jahr. Überdies wird die ver.di publik im Durchschnitt an 1,5 Mitleser*innen weitergegeben. Und die Zeitung wird intensiv gelesen: Die Lesedauer, auch das ergab die Leserbefragung, beträgt im Schnitt 34 Minuten pro Ausgabe.

ver.di publik informiert ihre Leser in professioneller journalistischer Qualität über Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und natürlich über die Aktivitäten von ver.di und allgemeine gewerkschaftspolitische Themen. Dazu zählen Bildungs-, Verbraucher- und Gesundheitsthemen genauso wie Nachhaltigkeit, das Klima, die Digitalisierung und Zukunft der Arbeitswelt.

ver.di publik erscheint bundesweit mit fachspezifischen Beilagen (siehe Seite 7). Mit ver.di publik erreichen Sie pro Ausgabe rund 3 Millionen Menschen, deren Konsumverhalten von alltäglich bis anspruchsvoll eingeordnet werden kann.

Argumente für die Nutzung dieses **IWW**-geprüften Mediums sind:

- große Reichweite
- repräsentativer Querschnitt der Gesamtbevölkerung für General Interest
- vielfältige thematische Ausrichtung
- hoher Nutzwert der Themen
- positives Kontaktwachstum.

Ihre Anzeige/Beilage erscheint in einer anspruchsvollen und modern gestalteten Publikation.

Wer sind die ver.di-Mitglieder?

nach Geschlecht

| | |
|--------|-----------|
| Frauen | 964.703 |
| Männer | 881.956 |
| Divers | 1.359 |
| Gesamt | 1.848.018 |

nach Alter

| | |
|-----------------|---------|
| bis 19 Jahre | 4.162 |
| 20 bis 29 Jahre | 133.385 |
| 30 bis 39 Jahre | 247.160 |
| 40 bis 49 Jahre | 291.085 |
| 50 bis 59 Jahre | 459.752 |
| 60 + | 712.474 |

ALLGEMEINE ANGABEN / GRUNDPREISE UND RABATTE

Herausgeber



Frank Werneke, Vorsitzender
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verlag

Service und Dienstleistungen der ver.di GmbH
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin
Daniela Schüller
Telefon 0170-9270997
Fax 030 226635745

Anzeigen-Verkauf

ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH
Bülowstraße 66, Hof D/Eingang D1, 10783 Berlin

- Simone Roch
Strategische Kommunikation
Telefon 030 / 740 73 16-32
E-Mail roch@ask-berlin.de

- Kerstin Böhm
Strategische Kommunikation
Telefon 030 / 740 73 16-33
E-Mail boehm@ask-berlin.de

Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42–50
47608 Geldern

Art der Publikation
Erscheinungsweise

Zeitung
siehe Termine Seite 6

Druckauflage

1.636.260 Exemplare
geprüft IVW (3. Quartal 2024)

Versand
Anzeigenschluss
Druckunterlagenschluss
Art der Druckunterlagen

Einzelversand/per Post
siehe Termine Seite 6
siehe Termine Seite 6
siehe technische Angaben Seite 8

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 7 Tagen ohne jeden
Abzug, bei Vorauszahlung bis
Erscheinungsdatum 2 % Skonto

Zusendung Druckunterlagen

E-Mail: anzeigen@ask-berlin.de

Agenturprovision

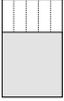
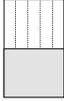
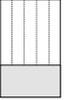
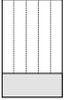
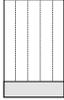
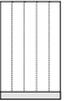
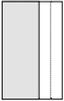
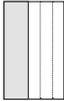
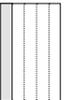
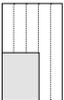
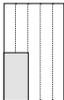
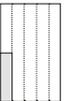
15 %

Rabatt-Staffeln auf das Kalenderjahr bezogen Malstaffel

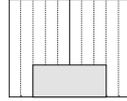
| | |
|-----------------------------|-----|
| 2 Schaltungen einer Anzeige | 3 % |
| 3 Schaltungen einer Anzeige | 5 % |
| 5 Schaltungen einer Anzeige | 7 % |

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

Formatanzeigen (Breite x Höhe)

| | | |
|---|--|---|
|  1/1 Seite 280 x 416 mm 4c 35.000,- sw 24.500,- |  2/3 Seite quer 280 x 277 mm 4c 26.600,- sw 18.620,- |  1/2 Seite quer 280 x 208 mm 4c 19.250,- sw 14.000,- |
|  1/3 Seite quer 280 x 139 mm 4c 14.000,- sw 9.800,- |  1/4 Seite quer 280 x 104 mm 4c 11.350,- sw 7.945,- |  1/6 Seite quer 280 x 69 mm 4c 8.750,- sw 6.125,- |
|  1/12 Seite quer 280 x 35 mm 4c 6.150,- sw 4.305,- |  3/5 Seite hoch 163 x 416 mm 4c 23.800,- sw 16.660,- |  2/5 Seite hoch 107 x 416 mm 4c 16.800,- sw 11.760,- |
|  1/5 Seite hoch 51 x 416 mm 4c 9.800,- sw 6.860,- |  3/10 Seite 163 x 208 mm 4c 13.450,- sw 9.415,- |  2/10 Seite 107 x 208 mm 4c 9.800,- sw 6.860,- |
|  1/10 Seite 51 x 208 mm 4c 6.650,- sw 4.655,- |  Platzierung letzte Seite nur 1/1 Seite, 280 x 416 mm 4c 36.500,- sw 25.550,- | |

Sonderformate (Breite x Höhe)

| | | | |
|--|---|---|---|
|  |  |  |  |
| Panorama 2 x 1/1 Seite 590 x 406 mm 4c 70.000,- sw 49.000,- | Panorama 2 x 1/2 Seite 590 x 208 mm 4c 38.500,- sw 26.950,- | Panorama 2 x 1/3 Seite 590 x 139 mm 4c 28.000,- sw 19.600,- | Panorama Tunnel 352 x 139 mm 4c 18.500,- sw 12.950,- |

Heftformat Satzspiegel Anschnitt

310 mm breit x 452 mm hoch
280 mm breit x 416 mm hoch
ist nicht möglich

Breite bei Spaltenanzeigen

(Text- und Anzeigenteil)

| | |
|-----------|--------------|
| 1-spaltig | 51 mm breit |
| 2-spaltig | 107 mm breit |
| 3-spaltig | 163 mm breit |
| 4-spaltig | 219 mm breit |
| 5-spaltig | 275 mm breit |

mm-Preis für Spaltenanzeigen

4c 31,50 s/w 22,05

Platzierung Titelseite 20% Zuschlag auf den Listenpreis.

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

BUCHUNGSTERMINE: HAUPTAUSGABE MIT THEMEN-SPEZIAL

6

Erscheinungs- und Schlusstermine 2025 (Themen & Termine unter Vorbehalt)

| Ausgabe | Erscheinungstag (letzter Auslieferungstag) | Beilagen | | Anzeigen | |
|--|---|-----------------|---------------|-----------------|------------------------|
| | | Buchungsschluss | Anlieferung | Anzeigenschluss | Druckunterlagenschluss |
| 1/2025 + Spezial Bundestagswahl | 12. Februar | 9. Januar | 22. Januar | 9. Januar | 13. Januar |
| 2/2025 + Spezial Gesundheit | 9. April | 5. März | 19. März | 5. März | 10. März |
| 3/2025 + Spezial Digitalisierung | 11. Juni | 8. Mai | 21. Mai | 8. Mai | 12. Mai |
| 4/2025 + Spezial Nachhaltigkeit | 6. August | 3. Juli | 16. Juli | 3. Juli | 7. Juli |
| 5/2025 + Spezial Reise | 8. Oktober | 4. September | 17. September | 4. September | 8. September |
| 6/2025 + Spezial Finanzen | 10. Dezember | 6. November | 19. November | 6. November | 10. November |

PREISE UND SELEKTIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BEILAGEN

Beilagen

Gestaltung und Inhalt der Beilagen sollten vor Drucklegung mit der Anzeigenleitung abgestimmt werden. Die nachfolgenden Angaben gelten für einen Auftraggeber pro Beilage. Verbundwerbung ist möglich und bedarf ebenfalls der Abstimmung.

Beilagenpreise

| | | |
|--|---------|-----------------------|
| bis 25 g | 79,00 € | pro tausend Exemplare |
| Mehrgewicht | 15,00 € | pro tausend Exemplare |
| Mehrpreis für Selektierungen nach A, B (s. rechte Seite) 5 % | | |
| Alle Preise zzgl. MwSt. und Postgebühren. | | |

Rabatte (für Beilagen-Umsatz)

| | | |
|-----------|-----------|------|
| ab Umsatz | 120.000 € | 3 % |
| ab Umsatz | 200.000 € | 5 % |
| ab Umsatz | 500.000 € | 10 % |

Auftrags- und Rücktrittstermin ist 4 Wochen vor Erscheinungstag (siehe Seite 6)

Technische Angaben

Format min. 105 x 140 mm

Format max. in Breite und Höhe jeweils 15 mm kleiner als das Trägerprodukt

Mattgestrichene Papiere (Vol. 1,0)

| |
|--|
| 2-seitig: 120g/m ² - 300g/m ² |
| 4-seitig: 100g/m ² - 300g/m ² |
| 6-seitig: 60g/m ² - 250g/m ² |
| ≥ 8-seitig: 54g/m ² - 200g/m ² |

Glänzendgestrichene Papiere

| |
|--|
| 2-seitig: 135g/m ² - 350g/m ² |
| 4-seitig: 135g/m ² - 350g/m ² |
| 6-seitig: 100g/m ² - 300g/m ² |
| ≥ 8-seitig: 80g/m ² - 250g/m ² |

Anlieferung

Stapelung von Beilagen muss plano liegend, kantengleich mit gleicher Lagenhöhe (Lagenhöhe: 8–10 cm [Griffhöhe]), unverschränkt, ohne weitere Umverpackung (Kartons, Banderolen, Gummibänder u.ä.) erfolgen. Bitte beachten Sie die Anlieferungshinweise der Druckerei für Beilagen.

Anlieferung an: L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Anlieferungszeiten: Mo-Do von 6-15 Uhr, Fr 6-12 Uhr

Muster

Zwecks Prüfung der Verarbeitungsfähigkeit benötigen wir 6 Wochen vor Erscheinungstag mind. 5 verbindliche Beilagenmuster.

Zu senden an: ASK GmbH, Anzeigenverwaltung, Hof D/Eingang D1, Bülowstr. 66, 10783 Berlin.

Selektierung der Beilagen

1 nach ver.di-Landesbezirken:

1. Bayern
2. Baden-Württemberg
3. Berlin/Brandenburg
4. Hamburg
5. Hessen
6. Niedersachsen/Bremen
7. Nord (Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern)
8. Nordrhein-Westfalen
9. Rheinland-Pfalz-Saarland
10. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

2 nach ver.di-Fachbereichen:

- A Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung
- B Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr
- C Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
- D Handel
- E Postdienste, Spedition und Logistik

3 nach Nielseengebieten ist nicht möglich.

Die aktuellen Stückzahlen der jeweiligen Selektion erhalten Sie auf Anfrage.

Beihefter und **Beikleber** sind nicht möglich.

TECHNISCHE ANGABEN

| | |
|--|--|
| Heftformat | 310 mm x 452 mm |
| Satzspiegel | 280 x 416 mm (Breite x Höhe) |
| Beschnitt | Satzspiegelbegrenzt |
| Druckverfahren | Rollenoffset |
| Papiersorte | 48,8 g Zeitungsdruck aufgebessert |
| Druckfarben | 4c/Euroskala |
| Bildreproduktion | An uns gelieferte Reproduktionen müssen UCR aufweisen. Beim Zusammendruck darf die Summe aller Farben eine 240 % Flächendeckung nicht überschreiten. |
| Rasterweite | 70er Raster |
| Tonwert-/Punktzuwachs | 40 % Messfeld 18 % Zuwachs 80 % Messfeld 12 % Zuwachs |
| Kleinster noch druckender Punkt | 1 % |
| Größter noch offener Punkt | 96 % |
| Druckprofil | Fogra 48- PSO-INP-Paper |

Druckunterlagen

Vorzugsweise Dateien (s. unten)

Werden für Anzeigen nur Textmanuskripte und Layoutdaten geliefert, berechnen wir die Satz- und Lithokosten an den Auftraggeber weiter. Texte bitte nur unformatiert anliefern.

Dokumente folgender Programme können verarbeitet werden:

Offene Dateien

Mac und PC

QuarkXpress 2022,
Adobe InDesign 2024,
Adobe Illustrator 2024,
Adobe Photoshop 2024

Bei allen oben aufgelisteten Programmen bitte unbedingt die verwendeten Schriften mitsenden.

Geschlossene Dateien

EPS (Schriften in Pfade umgewandelt), PDF-Dateien werden mit einer Software elektronisch ausgeschossen und müssen daher nach unseren Angaben angefertigt werden. Bitte halten Sie mit uns im Vorfeld der Produktion Rücksprache, um etwaige Fehlerquellen zu vermeiden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) in ver.di PUBLIK zum Zweck der Verbreitung.

Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.

5. Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen nur aufgenommen, wenn Auftraggeber und Verlag sich noch vor Anzeigenschluss geeinigt haben, dass diese Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerecht-

fertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Anzeigenaufträge von Auftraggebern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Deutschlands werden nur gegen Vorkasse und Zahlung per Banküberweisung ausgeführt. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Werbemittel, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken und Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zur Druckunterlagenschluss anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen trägt der Auftraggeber. Druckunterlagen werden nur bei besonderer Vereinbarung an den Auftraggeber und zu seinen Lasten zurückgesendet. Die Aufbewahrungspflicht für die Druckunterlagen endet für den Verlag drei Monate nach Erstveröffentlichung der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Der Verlag hat das Recht, anstelle einer Ersatzanzeige eine Zahlungsminderung zu gewähren, insbesondere wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben im groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung ebenfalls auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens und höchstens auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Beanstandungen müssen unverzüglich geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung wird, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist oder sich anders aus der Rechnung ergibt, spätestens 14 Tage nach Erscheinungsdatum der Anzeige fällig. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preislise gewährt. Nicht-Kaufleute kommen auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug. Wenn der Auftraggeber keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit dem Anzeigenauftrag angibt, kann er auf die Möglichkeit verwiesen werden, die direkte Erstattung der Umsatzsteuer beim Bundesfinanzhof zu beantragen. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 8 % sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragsgebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich ver-

einbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für Fließtextanzeigen liefert der Verlag keinen Beleg.

14. Kosten für erhebliche Änderung einer ursprünglich vereinbarten Ausführung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die Einzelaufgaben der belegten Hefte im Durchschnitt die garantierte Auflage unterschreiten. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit die

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat.

17. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a)** Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber oder technische Sonderausführungen.
- b)** Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.
- c)** Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- d)** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der anderen zugelieferten Werbemittel. Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf ver.di PUBLIK beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (zum Beispiel Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.
- e)** Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe der Auftragsnummer und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen entsprechen werden. Für bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungsarbeiten kann der Verlag 10 % des betreffenden Anzeigenentgeltes in Rechnung stellen.
- f)** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 % der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage berechnet.
- g)** Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- h)** Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- i)** Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.



AUSGABEN FACHBEILAGEN NEWSLETTER SUCHE

Ausgabe 06/2024 » Gewerkschaft » Titel

27.000 Hilfe-Rufe

KINDERTAGSFRAGEN — Die Situation in Deutschlands Kitas ist dramatisch. Der Fachkräftemangel eskaliert, Kinder, Eltern und Beschäftigte leiden und fordern Entlastung

Von Fanny Schmolke | 27. Juni 2024



ElzenerInnen-Protest: Entlastung Händelergang gesucht. Foto: Florian Bollert

Ausgabe 02/2024 » Gewerkschaft » Titel

Öffis stärken

ÖFFI — ver.di verhandelt aktuell über bessere Arbeitsbedingungen und Entgelt im Personalverkehr, um den Kollaps bei Bussen und Bahnen zu verhindern

Von Marion Lühring und Heike Langenberg | 21. März 2024



Foto: Craig Demmer/Getty Images

Der Bus kommt zu spät und der Busfahrer kann keine reguläre Pause machen. Oder er muss nach zwei Nachschichten gleich wieder ran. Die Straßenbahn fällt aus, weil die Tramfahrern krank ist. Ersatz gibt es keinen. Die beschriebenen Probleme sind keine Einzelfälle, sondern ein flächendeckender Ausdruck der schlechten Arbeitsbedingungen und des daraus folgenden Personalmangels im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Ausgabe 06/2024 » Gewerkschaft » Titel

Nicht ohne unsere Fachkraft

LANDTAGSWAHLEN — Nach den Wahlen in Ostdeutschland wird vor allem über Migrationsprobleme geredet und zu wenig über den zunehmenden Fachkräftemangel. Tatsächlich muss mehr für die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsbiografie getan werden

Von Heike Langenberg | 19. September 2024



Lützen, Ingeborg/Barthel/Playboy/aus Wulke und van d. Mijlgraaf. Foto: Christian Jungnickel

Ausgabe 03/2024 » Gewerkschaft » Titel

Deine Stimme für Europa

EUROPA WÄHLEN — Die EU braucht gute und wir brauchen die EU als starke und solidarische Wertegemeinschaft, die an einem Strang zieht bei der Verteidigung unserer Demokratie und unserer Freiheit

Von Frank Wempe | 16. Mai 2024



Liebe Kolleg*innen,

am 9. Juni kommt es auf uns alle an: Europa braucht unsere Stimme, die Stimme der Beschäftigten, der ver.di-Mitglieder, die Stimme der Demokrat*innen.

Möglichst wird Du in den letzten Monaten gemeinsam mit vielen Millionen anderen auf den großen Demonstrationen, um ein starkes und energiegeloses Zeichen gegen Rechts zu setzen. Oder Du hast dich anderweitig engagiert, um Deine demokratische Haltung zu zeigen. Die beschriebenen Haltungen sind eine weitere, langgestreckte Arbeit.

Zeitgleich mit der Printausgabe erscheint die Online-Version unter <https://publik.verdi.de>